

Lieber Leser,

hier nun also, wie in der Ausgabe Nr. 4 bereits angekündigt, noch vor der Sommerpause die nächste Ausgabe. Neben SiBo-Interview und IT-Sicherheit-Kompakt finden sich diesmal wieder Veranstaltungshinweise, u. a. auch zum SiBo-Prüfungstermin am 22. Oktober 2014. Wir wünschen erholsame Sommertage und viel Vergnügen bei der Lektüre!

ZUKÜNFTIGE SICHERHEITSBOTSCHAFTER STELLEN SICH VOR:

Drei Fragen an:

Adolf Waschke

Leiter des Berufsbildungs- und Technologiezentrums (BTZ) Hof der Handwerkskammer für Oberfranken



1.) Warum haben Sie die Ausbildung zum IT-Sicherheitsbotschafter begonnen?

Das Thema Informationstechnik ist nicht nur Thema in der Beratung, sondern gehört unmittelbar zu meinen Aufgaben in der HWK. Als Administrator betreue ich im BTZ Hof rund 180 Computer. Sicherheit ist hier ein zentrales Thema. Die Seminare zum IT-Sicherheitsbotschafter helfen mir, diese Aufgabe noch besser zu lösen.

2.) Was sind aus Ihrer Erfahrung die gravierendsten IT-Sicherheitsrisiken in Handwerksbetrieben?

Ein sehr großes Problem ist die Unwissenheit vieler Unternehmer über die Risiken in der Informationstechnik. Sie gehen deshalb häufig sehr sorglos mit diesem Thema um. In vielen Betrieben ist kaum die Sicherung der eigenen Firmendaten gewährleistet.

3.) Wie kann das Konzept der IT-Sicherheitsbotschafter am besten helfen?

Es genügt einfach nicht, die Unternehmer auf die Mängel im Bereich der IT-Sicherheit aufmerksam zu machen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zumindest die grundlegenden Probleme lösen zu können.

NEUES AUS DEM PROJEKT

Berater legen Datenschutzprüfung ab

Im Rahmen der ersten Teilqualifizierung haben bisher 16 Teilnehmer die Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt und wurden zum „Betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ zertifiziert. Die Berater der Kammern und Fachverbände können damit Ihre Mitgliedsunternehmen in Datenschutzfragen beratend unterstützen und haben die Möglichkeit, die Dienstleistung „Externer Datenschutzbeauftragter“ für Mitgliedsunternehmen anzubieten.

IT-SICHERHEITSTHEMEN – KOMPAKT

HEUTE: Datenschutz im Handwerksunternehmen

Der Datenschutz wird im Zeitalter vereinfachter Datenerfassung, Datenweitergabe und Datenanalyse zum immer größeren gesellschaftlichen Konflikt. Aber auch rechtlich sind Handwerksunternehmen durch Bundes- und Landesdatenschutzgesetz zu einem sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wo bestehen für Handwerksbetriebe die Hauptrisiken?

Die Hauptrisiken bestehen in der unberechtigten Erhebung, Speicherung oder dem möglichen unberechtigten Zugriff auf personenbezogene Kunden- oder Mitarbeiterdaten. Auch ein unkontrollierter Datenabfluss, beispielsweise durch einen Dritten oder ein fehlender Manipulationsschutz gegen das unberechtigte Verändern der gespeicherten Daten sind Risiken beim Datenschutz in Handwerksunternehmen.

Wie kann man sich einfach, aber wirkungsvoll dagegen schützen?

Für alle Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten muss vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten ein Verzeichnis angelegt werden. Wurde kein Datenschutzbeauftragter bestellt, z.B. in Betrieben mit 9 oder weniger Mitarbeitern, muss das Verzeichnis vom Betriebsleiter dem Landesdatenschutzbeauftragten übersandt werden.

Alle Mitarbeiter müssen zum richtigen Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert und auf den Datenschutz verpflichtet werden. Nur berechtigte Personen dürfen auf personenbezogene Daten zugreifen. Dies kann durch die Einrichtung von Zugriffsberechtigungen erreicht werden. Auch muss nachvollzogen werden können, welcher Benutzer wann, welche Änderungen vorgenommen hat. Werden personenbezogene Daten per E-Mail versandt, darf dies nur verschlüsselt erfolgen.

Falls Geo-Daten der Mitarbeiter erfasst werden, muss dies in einer Mitarbeitervereinbarung festgehalten sein. Bei externer Datenverarbeitung (z.B. Lohnabrechnung durch einen Dienstleister oder Datenverarbeitung durch den Steuerberater) muss dieser auf den Datenschutz verpflichtet werden. Von der Einhaltung der zu schließenden Auftragsdatenvereinbarung sollte sich der Datenschutzbeauftragte einmal jährlich überzeugen.

Smartphones, RFID-Chips, Videokameras, DECT-Telefone oder ein VoIP-System erfassen ebenfalls personenbezogene Daten oder übertragen diese und fallen unter das BDSG. Daher muss eine Vereinbarung, bezüglich deren Nutzung, mit den Mitarbeitern geschlossen werden. Da VoIP-Systeme und DECT-Telefone mit einfachen Mitteln abhörbar sind, sollten Sie nicht zur Übermittlung von personenbezogenen Daten verwendet werden.

Weiteres auf unserer Projekthomepage:
<https://www.it-sicherheit-handwerk.de/>

TERMINE – VERANSTALTUNGEN

☞ **Frankfurt, 22. Oktober 2014:** Prüfung zum IT-Sicherheitsbotschafter, Öffentliche Überreichung der Zertifikate, anschl. Besuch der DE-CIX GmbH:

Die Prüfung, bestehend aus 50 Fragen zum gesamten Inhalt der durchgeführten Seminare, findet am 22.10. vormittags von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr im BTZ der HWK Frankfurt/Main, in der Schönstraße, statt. Unmittelbar im Anschluss werden die Zertifikate zum „IT-Sicherheitsbotschafter“ öffentlich übergeben, bevor am Nachmittag ein Besuch bei DE-CIX in Frankfurt a/M ansteht. Der DE-CIX ist ein Internet-Knoten-Verbund mit dem derzeit größten

Datendurchsatz der Welt. Er wird von der DE-CIX Management GmbH betrieben. Genauere Angaben zum Prüfungsraum sowie zum (freiwilligen) Besuchsprogramm am Nachmittag (voraussichtlich 14:30 Uhr oder 15:00 Uhr; Dauer 1,5 – 2 Std.) werden den angemeldeten Prüfungsteilnehmern Ende August zugesandt.

Wichtiger Hinweis für die Sicherheitsbotschafter in spe: Senden Sie bitte Ihre Anmeldung zur SiBo-Abschlussprüfung bis zum 20. August 2014 per Email an oberacker@itb.de.

Die nächsten **Veranstaltungen** mit Beteiligung von ISiK:

- ☞ **it-sa 2014, Nürnberg, 07. - 09.10.2014:** Die it-sa ist die einzige IT-Security-Messe im deutschsprachigen Raum und eine der bedeutendsten weltweit. Weitere Infos unter: www.it-sa.de
- ☞ **isse, Brüssel, 14. - 15.10.2014:** Die 16. "Information Security Solutions Europe Conference" (ISSE) wird erneut internationale Experten aus Forschung und Wirtschaft zum fachlichen Austausch über aktuelle IT-Sicherheitsthemen zusammenführen.

AUCH DAS NOCH...

Kurioses aus der Welt der IT-Sicherheit:

Das **Internet Protocol over Avian Carriers (IPoAC)**, deutsch etwa *Internet-Protokoll mittels gefiederter Träger*, ist ein scherzhaftes Netzwerkprotokoll für drahtlose Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mittels Brieftauben. Es wurde ursprünglich am 1. April 1990 im [RFC 1149](#) spezifiziert und am 1. April 1999 im [RFC 2549](#) um eine QoS-Komponente erweitert. Ein Versuch zur tatsächlichen Umsetzung der als Aprilscherz gedachten RFC fand am 28. April 2001 in Norwegen statt. Dabei wurden neun Pakete über eine Distanz von fünf Kilometer gesendet. Jedes dieser Pakete wurde von einer Taube innerhalb von zwei Stunden transportiert und hat eine Datenübertragung in Form eines Pings dargestellt. Jedoch wurden fünf der neun Antworten auf dem Weg verloren, was einem Verlust von gut 56 % entspricht.